

Haushalt 2019 – Erläuterung

1.	Allgemeine Ausführung	2
2.	Mittelfristige Finanzplanung	4
2.1.	Einnahmen.....	4
2.1.1.	Kirchensteuer	4
2.1.2.	übrige Einnahmen	6
2.1.3.	Fazit Einnahmen	7
2.2.	Ausgaben	7
2.2.1.	Personalkosten	7
2.2.2.	Weitere Kosten.....	8
2.2.3.	Fazit	8
3.	Schlussfolgerung für den Haushalt 2019.....	9
3.1.	kirchliche Arbeit stärken.....	9
3.1.1.	Jugendreferenten/innen	9
3.1.2.	Konfi-Camp	10
3.1.3.	Kirchenmusikalische Arbeit	10
3.1.4.	Pfarrhaussanierung/Pfarrhausneubau	11
3.2.	Gesamtkirchliche Aufgaben	11
3.2.1.	Landeskirchenamt	11
3.2.2.	450 Jahre Emden Synode	12
3.3.	Zukunftssicherung durch Rücklagenbildung	12
3.2.3.	Gemeindestiftung.....	12
3.2.4.	Versorgungsrücklage	12
3.2.5.	Rücklagen für Diakonie und Kirchengemeindliche Arbeit.....	12
4.	Fazit	13

Hohe Synode,

liebe Schwestern und Brüder,

Ich stelle Ihnen heute einen Haushalt mit einem Volumen von 46,5 Millionen Euro vor. Damit liegt das Haushaltsvolumen um etwa 1,35 Millionen höher als im vergangenen Haushaltsjahr, mithin also 2,2%. Dieses höhere Haushaltsvolumen ist wie in den Vorjahren insbesondere der guten Lage bei den Kirchensteuern zu verdanken. Wir konnten daher im vergangenen Haushaltsjahr einen Überschuss von insgesamt 3,36 Millionen Euro erreichen, dieser ist wiederum in die Versorgungsrücklage und die Gemeindestiftung geflossen. Erlauben Sie mir im nachfolgenden in die grundlegenden Überlegungen darzulegen, die wir bei der Haushaltsplanung zugrunde gelegt haben.

1. Allgemeine Ausführung

Die Haushaltsplanung für eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist immer eine Projektion in die Zukunft. Mit einem solchen Haushaltsplan wird festgelegt, wofür das Geld im kommenden Jahr ausgegeben werden soll. Die Haushaltsplanung für eine kirchliche Körperschaft hat dabei drei besondere Aspekte zu beachten:

1. Bei dem Geld, das der Kirche zur Verfügung steht handelt es sich zum wesentlichen Teil um Gelder, die der Kirche von ihren Mitgliedern anvertraut worden sind (Kirchensteuer), um den kirchlichen Auftrag und Zweck zu erfüllen. Der kirchliche Auftrag ist insbesondere in § 5 unserer Kirchenverfassung beschrieben. Dieser wird vor allem in Verkündigung, Seelsorge, Diakonie, Evangelisation (Volksmission und Weltmission), im Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und durch das Glaubenszeugnis aller Gemeindeglieder, das von ihnen mit Wort und Tat im täglichen Leben ausgerichtet wird, erfüllt. Vor diesem Hintergrund ist auch bei der Haushaltsplanung und den somit finanzierten Aufgaben immer wieder zu prüfen, ob und wie diese verfassungsrechtlichen Vorgaben erbracht werden.
2. Die Haushaltsplanung ist ein synodaler Prozess. Der Haushalt wird immer von Synoden verantwortet. Beratung und Beschlussfassung erfolgt in diesen Gremien. Damit die Gremien verantwortungsbewusst und fachlich fundiert entscheiden können muss der Prozess der Haushaltsplanung transparent und offen gestaltet werden und in den Gremien entsprechend dargelegt werden. Die transparente Gestaltung erfolgt in der Regel in Ausschüssen. Unser Haushalt wird nach den Vorgaben des Moderaments geplant. Er wird dann im Finanzausschuss der Synode, in dem neun Synodenmitglieder oder deren Stellvertreter vertreten sind, ausführlich beraten und anschließend gemeinsam mit dem Moderament besprochen.
3. Ein kirchlicher Haushalt berührt immer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Viele Entscheidungen der Vergangenheit wirken in der Gegenwart und haben finanzielle Auswirkung auf die Zukunft. Dies gilt insbesondere natürlich im Personalbereich. Gerade bei den Pfarrstellen macht sich das besonders deutlich: Pfarrerinnen und Pfarrer sind in der Regel in einem beamtenähnlichen Dienstverhältnis angestellt. Das heißt, dass die evangelisch-reformierte Kirche sie vom Beginn ihrer Tätigkeit an, bis zu ihrem Ableben bzw. zum Versterben der Ehepartner versorgt. Dies nennt man Alimentation. Das heißt das junge Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Ehepartner, wenn wir sie heutzutage einstellen, statistisch gesehen für etwa 60 Jahre von der evangelisch-reformierten Kirche abgesichert werden. Dies gilt im Hinblick auf den Lebensunterhalt aber auch zu wesentlichen Teilen für die Krankheits- und Pflegekosten. Anders als im „normalen Angestelltenverhältnis“ sind betriebsbedingte Kündigungen nicht möglich. Dafür haben Pfarrerinnen und

Pfarrer aber auch besondere Pflichten. Die entsprechenden Kosten müssen schon heute in die Finanzplanung aufgenommen werden, das heißt, dass wir unseren Haushalt immer so planen müssen, dass wir sicherstellen können, in Zukunft die heute eingegangenen Verpflichtungen bezahlen und trotzdem auch kirchliches Leben weiterhin gestalten zu können. Hierzu gebe ich später noch nähere Erläuterung ab, wie die Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer in unserer Kirche sichergestellt wird.

2. Mittelfristige Finanzplanung

Gerade die Prognose der Einnahmen und Ausgabenentwicklung für die Zukunft ist eine der schwersten Aufgaben überhaupt. Hierzu haben wir seit dem letzten Jahr unsere mittelfristige Finanzplanung neu aufgestellt, um – so hoffen wir – ein aussagekräftiges Bild zu erhalten. Dabei haben wir uns die wesentlichen Einnahme- und Ausgabenbereiche genauer angeschaut.

Einnahmen:	Ausgaben:
<ul style="list-style-type: none"> → Kirchensteuer, → Staatsleistungen, → Verka Leistungen (Versorgungskasse), → Kapitalerträge, → Sonstige 	<ul style="list-style-type: none"> → Personalkosten (insb. Verwaltung), → Personalkosten Pfarrer, → Versorgung und Versorgungssicherung, → Bau, → Sachkosten, → Sonstiges

2.1. Einnahmen

2.1.1. Kirchensteuer

Am schwierigsten ist es bzgl. der Einnahmen, eine Kirchensteuerprognose zu erstellen. Die Kirchensteuer ist abhängig von der Lohn- und Einkommenssteuer, die die Kirchenmitglieder zahlen. Da wir mit allen evangelischen Kirchen in Niedersachsen die Kirchensteuer gemeinsam einnehmen, wird die Gesamteinnahme aller evangelischen Kirchensteuerzahler nach der Anzahl der Kirchenmitglieder auf die einzelnen Kirchen verteilt.

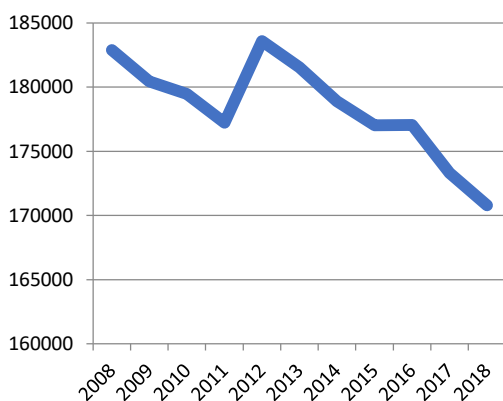
Daher errechnet sich die Kirchensteuer wie folgt:

$$\boxed{\text{Anzahl der Kirchensteuerzahler}} \times \boxed{\text{durchschnittliche Pro-Kopf-Kirchensteuer}} = \boxed{\text{Kirchensteuerprognose}}$$

Um also eine Kirchensteuerprognose zu erstellen, müssen wir zwei Fragen beantworten:

- Wie viele Kirchensteuerzahler wird es künftig geben?
- Wie hoch wird das künftige Pro-Kopf-Kirchensteueraufkommen sein?

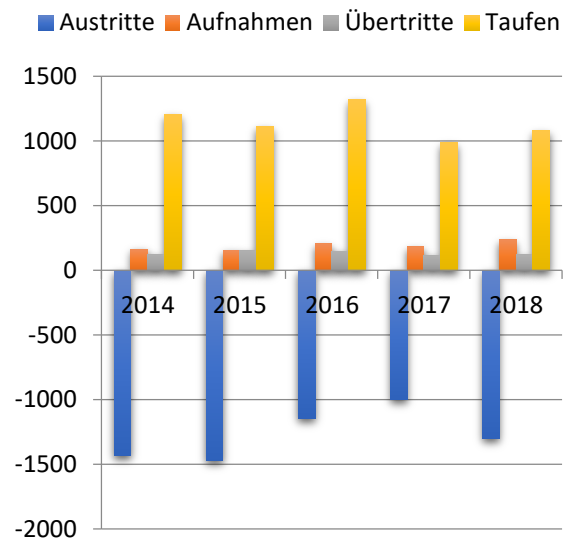
2.1.1.1. Mitgliederentwicklung



Ein Blick auf die bisherige Mitgliederentwicklung zeigt: Die Gemeindegliederzahlen nehmen, wie in allen Kirchen, kontinuierlich ab. So hat sich die Anzahl der Gemeindeglieder in der Evangelisch-reformierten Kirchen in den letzten zehn Jahren von knapp 185.000 auf 170.987 Kirchenmitglieder reduziert.

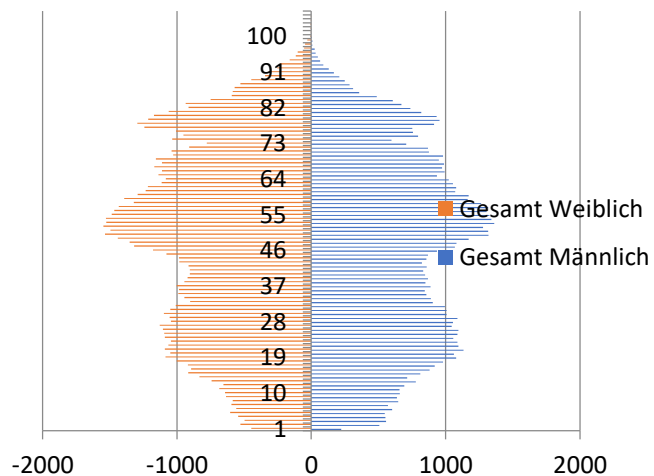
Dabei ist unserer Kirche im Jahr 2012 das Hinzukommen der Kirchengemeinden Braunschweig, Göttingen und Hamburg zu Gute gekommen, ansonsten läge die Gemeindegliederzahl bereits unter 165.000.

Hauptfaktor dieser Entwicklung ist sicherlich die demographische Entwicklung. Wenn wir uns die Entwicklung der letzten fünf Jahre anschauen, dann ist festzustellen, dass zwar die Austrittszahlen gleichbleibend hoch bleiben und regelmäßig zwischen 1000 und 1500 Austritten jährlich liegen. Diese Austritte können aber bei weitem nicht durch Übertritte und Aufnahmen ausgeglichen werden. Derzeit gelingt es nur Mithilfe der Taufen die Austritte auszugleichen. Dies führt dann aber dazu, dass durch die Sterbefälle die Mitgliederzahl insgesamt sinkt.



Der größte Teil der Menschen, die der Evangelisch-reformierten Kirche angehören sind zwischen 40 und 65 Jahre alt. Wir sehen am Altersbaum unserer Kirche, dass die Anzahl der jüngeren Person wesentlich geringer ist. Derzeit gibt es von der EKD, den katholischen Diözesen und dem Forschungszentrum für Generationenverträge der Universität Freiburg eine Untersuchung über die Kirchenmitglieder- und Kirchensteuerentwicklung bis 2060. Die endgültigen Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Wir werden sie in unsere Planungen in den nächsten Jahren einbeziehen. Was wir aber schon jetzt erkennen, ist, dass die Zahl der Mitglieder weniger wird, selbst, wenn wir davon ausgehen, dass immer noch so viele Kinder getauft werden, wie bisher und dass die Kirchaustritte nicht zunehmen. Spannend wird es sein, wie stark der Rückgang sein wird. Dies hängt auch maßgeblich davon ab, ob wir es in den nächsten Jahren schaffen, die Taufquote zu erhöhen und die Austrittszahlen zu verringern.



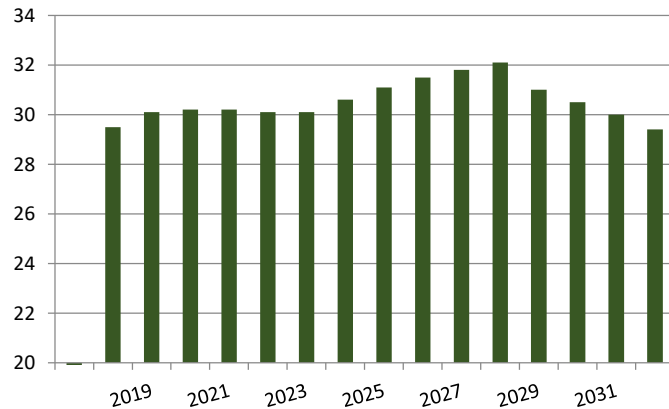
Wir können aber auch erkennen, dass die Altersgruppe, die den wesentlichen Anteil der Kirchensteuer bezahlt, die 25 – 65 Jährigen nicht im gleichen Maße in den künftigen Jahren „nachwächst“. Sie wird noch einige Jahre etwa gleich bleibend sein und dann deutlich abnehmen, zumal die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass besonders viele Kirchenmitglieder zwischen 25 und 35 Jahren austreten.

2.1.1.2. Kirchensteuerprognose

Wenn wir davon ausgehen, dass der wesentliche Anteil der Kirchensteuer von den 25 – 65jährigen gezahlt wird, wenn wir deren Pro-Kopf-Kirchensteuer berechnen und jährlich mit einer voraussichtlichen Einkommenssteigerung anpassen, können wir eine grobe Prognose der Kirchensteuerentwicklung abgeben. Dabei nehmen wir an, dass jährlich ca. 1800 Mitglieder aus der Kirche austreten und dass das Einkommen jährlich um 3% steigt.

Unter diesen Grundannahmen sehen wir, dass

- bis 2028 die Kirchensteuereinnahmen gleich bleiben bzw. noch leicht steigen und
- ab 2028 sich die deutlich sinkende Zahl der Kirchenmitglieder in der Altersgruppe zwischen 25 und 65 auch bei der Kirchensteuer bemerkbar macht.



2.1.2. übrige Einnahmen

2.1.3.1. Staatsleistungen

Im Loccumer-Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und den Evangelischen Kirchen in Niedersachsen ist geregelt, dass das Land den Kirchen für die Pfarrbesoldung- und Versorgung jährlich sog. Staatsleistungen zahlt. Historischer Hintergrund dieser Leistungen ist der Reichsdeputationshauptschluss im Jahr 1803, durch den kirchliche Ländereien säkularisiert wurden, die Kirchen aber in den einzelnen deutschen Staaten den Anspruch erhielten, dass aus den Einnahmen dieser Ländereien kirchliche Besoldung und Versorgung teilweise finanziert wird.

Nach dem Loccumer Vertrag werden die Staatsleistungen jährlich entsprechend der Beamtenbesoldung erhöht. Beendet werden kann die Zahlung dieser Staatsleistungen nur dadurch, dass der Staat den Anspruch durch Kapitalisierung ablöst. Dies ist derzeit nicht absehbar.

Wir gehen hier von einer jährlichen Steigerung von 2% pro Jahr) aus.

2.1.3.2. Verka Leistungen - Versorgungssicherung

Die Evangelisch-reformierte Kirche ist an der kirchlichen Versorgungskasse VERKA beteiligt. Ein erheblicher Anteil der Versorgungslasten werden durch Auszahlungen der VERKA abgedeckt. Durch monatliche Einzahlungen wird pro Dienstverhältnis Kapital gebildet und verzinst. Ab dem regelmäßigen Ruhestandseintritt erfolgt dann die Auszahlung aus dieser Rückdeckungsversicherung. Es wird ein Rückversicherungsziel von 70% angestrebt, welches beim derzeitigen Zinssatz nicht ganz erreicht wird.

Wir erhalten regelmäßig ein Gutachten unserer Versorgungskasse, welches eine Prognose über die Einnahmen und Ausgaben zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen anstellt. Die Ergebnisse dieser Prognose liegen der mittelfristigen Finanzplanung zu Grunde.

2.1.3.3. Kapitalerträge

Im Hinblick auf die Kapitalerträge, gehen wir von einer mittelfristigen Steigerung der Erträge auf 4,5% aus. Die aktuelle Höhe der Rücklagenzuführung in Höhe von 5 Mio. €/Jahr wird in der mittelfristigen Finanzplanung beibehalten.

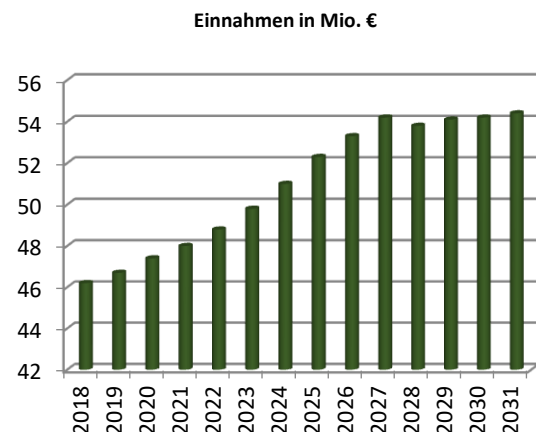
2.1.3.4. Sonstiges

Bei allen übrigen Einnahmepositionen haben wir eine Steigerung der Einnahmen in Höhe der üblichen Inflation von 2% pro Jahr angenommen.

2.1.3. Fazit Einnahmen

Rechnet man alle diese Einnahmen zusammen, so wird deutlich,

- dass wir entsprechend der Mitgliederentwicklung auch bei den Einnahmen bis etwa 2027 mit steigenden Einnahmen rechnen können,
- dass sich aber danach die Einnahmen sich voraussichtlich auf einem gleichbleibenden Niveau bewegen werden.

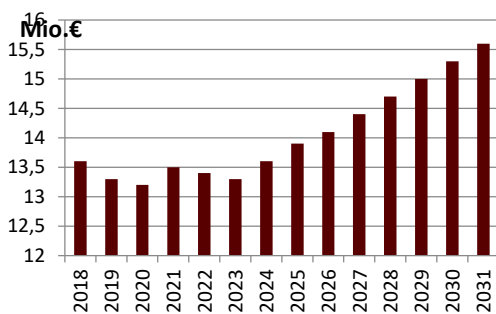


Diese Prognose gibt natürlich nur eine Tendenz wieder und geht davon aus, dass es keine größeren ungeplanten Entwicklungen bei der Einnahmeentwicklung gibt. Treten außergewöhnliche Entwicklungen auf, so kann dies zu erheblichen Abweichungen der Prognose führen.

2.2. Ausgaben

2.2.1. Personalkosten

Einer der wesentlichen Kostenfaktoren sind die Personalkosten. Dies sind sowohl die Angestellten, insbesondere der Verwaltung im Kirchenamt und die Jugendreferentinnen und -referenten, als auch die verbeamteten Pastorinnen und Pastoren.



Bei den Angestellten gehen wir bei der Prognose davon aus, dass die Zahl stabil bleibt und sich die Löhne jährlich um 2% erhöhen. Bei den Pastorinnen und Pastoren in der Prognose die Beschlüsse der Gesamtsynode von 2005 umgesetzt, wonach eine Pfarrstelle auf durchschnittlich 1800 Gemeindeglieder kommen soll. Der Ruhestandseintritt wird mit Erreichen der Regelaltersgrenze angenommen und gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass 2-3 neue Pastorinnen und Pastoren jährlich eingestellt werden.

Bei diesen Annahmen sehen wir, dass die Kosten (ohne Versorgungssicherung) von jetzt ca. 13,5 Mio.€ anfangs aufgrund vieler Ruhestände sinken, dann aber kontinuierlich auf bis zu 15,5 Mio € ansteigen.

Etwa ab Mitte der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts wird aufgrund von Ruheständen die Quote von 1800 Gemeindegliedern pro Pfarrstelle erreicht haben. Die Kunst wird es dann sein, auch weiterhin genügend Pfarrfrauen und Pfarrer einzustellen, um die Quote auch halten zu können.

2.2.2. Weitere Kosten

2.2.2.1. *Kosten Versorgung, Beihilfe und Versorgungssicherung*

Die Kosten für Versorgung, Beihilfe und Versorgungssicherung sind bei der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend des bereits erläuterten VERKA-Gutachtens kalkuliert.

2.2.2.2. *Baumittel*

Die Evangelisch-reformierte Kirche hat im EKD-Vergleich einen verhältnismäßig hohen Baubestand. Gerade die Vielzahl denkmalgeschützter Gebäude stellt eine große Herausforderung dar.

Hier stehen einerseits die Kirchengemeinden, die Eigentümer der Gebäude sind, in der Verantwortung. Doch auch die Gesamtkirche wird in der Zukunft prüfen müssen, welche Unterstützungsmaßnahmen zu leisten sind. Wir versuchen insoweit weiterhin, Instrumente zu entwickeln, den Kirchengemeinden und Synodalverbänden dabei helfen, den künftig notwendigen Finanzbedarf für die Instandhaltung ihrer Gebäude besser einschätzen zu können, um so sachgerecht planen zu können. Erst danach können wir entscheiden, welche Unterstützung von Seiten der Gesamtkirche bereitgestellt werden können und sollen.

Mangels besserer Zahlen erfolgt hier in der mittelfristigen Finanzplanung zunächst einmal eine Fortschreibung der bisherigen Unterstützung mit 2%iger Kostensteigerung

2.2.2.3. *übrige Ausgaben*

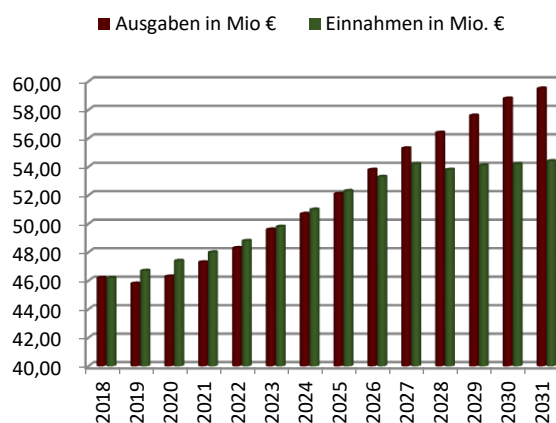
Alle übrigen Ausgaben wie Sachkosten, Zuweisungen an Kirchengemeinden und Synodalverbände sowie sonstige Ausgaben werden mit einem Inflationsausgleich von 2% fortgeschrieben.

2.2.3. Fazit

Kumuliert man die Ausgaben, so ergibt die Prognose, dass diese in den kommenden 15 Jahren von nunmehr gut 46 Mio. € auf 59,5 Mio. € ansteigen werden.

Im Einzelnen werden sich sicherlich nicht alle Annahmen, die wir in dieser mittelfristigen Finanzplanung angestellt haben, realisieren. Wir erkennen aber deutliche Tendenzen. Vergleichen wir die Prognose von Einnahmen und Ausgaben, dann zeigt sich, dass wir mit ausgeglichenen Haushalten bzw. einem leichten Überschuss in den nächsten zehn Jahren rechnen können. Ab dem Zeitpunkt, wo die pastorale Neustrukturierung abgeschlossen ist und eine nahezu gleichbleibende Zahl an Pfarrstellen sichergestellt werden muss, werden sich Ausgaben und Einnahmen nicht mehr parallel entwickeln. Bei einer Fortschreibung der heutigen Ausgaben bis 2031 würde sich, ein strukturelles Defizit zwischen 4 und 5 Mio. € entwickeln.

Diese Finanzplanung stellt bei allen Unwägbarkeiten aus Sicht des Moderaments der Gesamtsynode und des Finanzausschusses eine realistische Tendenz für die zukünftige Entwicklung der Finanzen dar. Wir erkennen, dass wir spätestens in zehn Jahren Maßnahmen erreicht haben müssen, die sicherstellen, dass sich ein strukturiertes Defizit nicht realisiert.



3. Schlussfolgerung für den Haushalt 2019

3.1. kirchliche Arbeit stärken

Die umfangreichen Maßnahmen, die wir zur Entlastung von Kirchengemeinden und Synodalverbänden in den vergangenen Jahren beschlossen haben, wie Stabilisierung der Zuweisung, Übernahme der Reisekosten usw. werden auch im kommenden Jahr fortgeführt. Kirchliche Arbeit findet aber in unterschiedlichen Formen statt. Neben der Verkündigung spielt auch die Jugendarbeit und die Kirchenmusik eine besondere Rolle.

3.1.1. Jugendreferenten/innen

In einer ausschussübergreifenden Arbeitsgruppe des Moderaments wurde über die zukünftige Entwicklung von gesamtkirchlich finanzierten Stellen beraten, die nicht zum pastoralen Dienst gehören. Bezogen auf die Jugendreferentenstellen wurden folgende Herausforderungen gesehen:

- Das System der Bezuschussung der Synodalverbände auf Grundlage der Gemeindegliederzahl für Jugendreferenten/innen stellt die Synodalverbände als Anstellungsträger vor unkalkulierbare finanzielle Probleme.
- Gegen die jetzige Abrechnung der Stellen in Anstellungsträgerschaft der Synodalverbände über das Kirchenamt bestehen rechtliche Bedenken.
- Im Rahmen des Impulsprozess wurde in einer Vielzahl von Rückmeldungen gefordert, dass übergemeindliche Stellen für Jugendreferent/innen gesamtkirchlich sichergestellt werden.

Grundsätzlich besteht ein gesamtkirchliches Interesse an diesen Stellen. Zugleich können Kirchengemeinden nur in wenigen Fällen eigene Jugendarbeiter einstellen. Eine übergemeindliche Anstellung und Aufgabenzuweisung ist daher sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Jugendreferentinnen und Jugendreferenten perspektivisch bei der Gesamtkirche anzustellen. Dies soll stufenweise und in Absprache mit den Synodalverbänden erfolgen. Als Ziel ist geplant, den bisher landeskirchlich finanzierten Stellenumfang in etwa zu halten, so dass in jedem Synodalverband mindestens eine Stelle vorhanden ist, in den größeren auch mehrere. In den Synodalverbänden, wo die Stellen von der Größe des Synodalverbandes her nicht ausgelastet sind, werden auch gesamtkirchliche Aufgaben übertragen.

Damit übernimmt die Gesamtkirche das Haftungsrisiko für die Stellen und entlastet die Synodalverbände. Es werden einheitliche Standards für die Arbeit festgelegt. Die Fachaufsicht bleibt aber grundsätzlich vor Ort. Wir gehen davon aus, dass wir dieses System mindestens für die kommenden zehn Jahre sicherstellen können. Danach bedarf es einer Überprüfung, ob die Zahl der Stellen beibehalten werden kann.

Im Übergang kann die Anstellungsträgerschaft und die Bezuschussung nach dem bisherigen System parallel laufen. Daher sind nunmehr in beiden Kostenstellen Anteilige Kosten geplant. Die Kostenstellen können sich gegenseitig decken.

3.1.2. Konfi-Camp

Nach den guten Erfahrungen eines zentralen Konfi-Camps, die im Jahr 2017 in Wittenberg gemacht wurden, ist in den Jahren 2019 bis 2021 auf Wunsch vieler Kirchengemeinden ein zentrales Konfi-Camp in Möllenbeck geplant. Ziel ist es, den Jugendlichen ein gemeinsames spirituelles Erlebnis zu ermöglichen, dass die Bindung zur Kirche und zur Kirchengemeinde stärkt. Entsprechende Kosten werden für die Folgejahre auch vorgesehen.

3.1.3. Kirchenmusikalische Arbeit

Ziel der landeskirchlichen kirchenmusikalischen Arbeit ist es, ein kirchenmusikalisches Grundangebot sicherzustellen. Viele Kirchengemeinden können aufgrund ihrer Größe nicht alleine ein kirchenmusikalisches Angebot gestalten. Sie nehmen oftmals übergemeindliche Angebote in Anspruch, wie zum Beispiel landeskirchliche Chorfreizeiten etc.

Die kirchenmusikalische Arbeit der Gesamtkirche gliedert sich in allgemeine kirchenmusikalische Arbeit, Orgelarbeit, Bläserarbeit, Singarbeit und Kinder- und Jugendsingarbeit. In Absprache mit dem Kirchenmusikausschuss soll diese Arbeit durch verschiedene Maßnahmen gestärkt werden. Um diese Maßnahmen für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren zu finanzieren, ist in den Vorjahren bereits eine Rücklage zur Förderung der Arbeit der Kirchengemeinden und Synodalverbände geschaffen worden, der jährlich 500.000,- € zugeführt wurden. Diese Zuführung wird jetzt entsprechend reduziert und die Rücklage hat mittlerweile ein Volumen, das auch bei Rückgang der Kirchensteuer die Mehrkosten für zehn Jahre getragen werden können. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

→ Organisten

Es sind mehrere Organisten in Kirchengemeinden angestellt. Aufgrund der Finanzlage der Kirchengemeinden und der Synodalverbände ist eine Ausweitung dieser Stellen, insbesondere zur Sicherstellung übergemeindlicher Aufgaben, derzeit nicht möglich. Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe zum nicht-pfarramtlichen Dienst und des Kirchenmusikausschusses sollen die bestehenden Stellen mit jeweils einem Stellenanteil einer 0,25 Stelle gesamtlich gefördert und somit ausgeweitet werden. So kann in fast allen Synodalverbänden sichergestellt werden, dass es Kirchenmusiker gibt, die auch übergemeindliche Aufgaben wahrgenommen werden.

→ Organistenausbildung

Da es viele Kirchengemeinden finanziell überfordert die Ausbildung von interessiertem Organistennachwuchs zu zahlen, wird vorgeschlagen, ein landeskirchliches Angebot zu gestalten, mit dem entsprechende Ausbildungen gefördert werden kann. Für entsprechende Honorare werden 20.000,- € zur Verfügung gestellt.

→ Kinder- und Jugendsingarbeit

Die bisher im Synodalverband I angesiedelte halbe Stelle „Kindersingarbeit“ ist künftig als Bezuschussung einer vollen Stelle vorgesehen. Die bisherige halbe Verfügungspfarrstelle soll nun durch eine Kirchenmusikerin bzw. Kirchenmusiker besetzt werden. Diese Ausweitung der Stelle wird dazu führen, dass Honorare in diesem Arbeitsbereich sinken werden. Der bisherige Ansatz wird daher halbiert. Ausgebaut werden sollen Angebote im popularmusikalischen Bereich, der insbesondere auch jüngere Menschen ansprechen soll. Es werden insoweit Mittel für Honorare etc. in diesem Bereich in Höhe von 20.000,- € eingestellt.

→ Zuschuss Schnittger-Jubiläum

Im Jahr 2019 jährt sich der 300. Todestag des berühmten Orgelbauers Arp Schnittger. Gerade in Nordwestdeutschland gibt es eine besondere Orgelkultur, die auch über den kirchlichen Bereich hinaus eine hohe kulturelle Bedeutung hat. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Evangelisch-reformierten Kirche. Innerhalb der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ist abgestimmt, dass das Schnittger-Jubiläum zum Anlass genommen wird, die Nordwestdeutsche Orgelkultur in den Mittelpunkt unterschiedlicher Veranstaltungen zu stellen. Hierfür sind entsprechende Kosten eingeplant.

→ Erstattung Honorare Kirchenmusiker/Ältestenprediger

Um im Vergleich mit anderen Landeskirchen konkurrenzfähig zu sein, wurden die Honorarrichtlinien für Kirchenmusiker und Ältestenprediger angepasst. Dies führt dazu, dass höhere Honorare gezahlt werden können. Um die Kirchengemeinden dadurch nicht zu stark zu belasten, wird vorgeschlagen, dass die entstehenden Mehrkosten auf Antrag erstattet werden können. hierzu stehen bis zu 80.000,- € bereit.

3.1.4. Pfarrhaussanierung/Pfarrhausneubau

Da für Gemeindepfarrerinnen und –pfarrer in der Regel die Dienstwohnungspflicht gilt, ist eine attraktive Wohnsituation von hoher Bedeutung. Dies macht sich gerade bei der Ausschreibung freier Stellen zunehmend bemerkbar.

Aus den Einnahmen der Dienstwohnungsvergütungen wird seit dem Jahr 2016 die Bauunterhaltung der Pfarrhäuser durch die Gesamtkirche gezahlt. Aufgrund einer hohen Anzahl an Ruheständen stehen eine Vielzahl von Sanierungsmaßnahmen in Pfarrhäusern an, so dass die Kosten für die Bauunterhaltung steigen werden. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass der große Sanierungsstau an den Pfarrhäusern in Einzelfällen einen Neubau wirtschaftlicher erscheinen lässt, als die Sanierung. Daher soll in den kommenden Jahren ein Pfarrhausprogramm aufgelegt werden, um die Pfarrhäuser, die auch in Zukunft weiterhin benötigt werden, in einen attraktiven Zustand zu bringen, der das Wohnen dort reizvoll werden lässt. Damit soll die Einschränkung, die durch die Dienstwohnungspflicht für Familien entsteht, durch eine angemessene Wohnqualität ausgeglichen werden. Dafür werden 2019 insgesamt 1.100.000,- € zusätzlich bereitgestellt.

3.2. Gesamtkirchliche Aufgaben

3.2.1. Landeskirchenamt

- Der überwiegende Teil der Kosten des Landeskirchenamtes sind Personalausgaben. Mehrkosten werden insbesondere durch erwartete Lohnerhöhungen eingeplant. Eine Erhöhung des Ansatzes der Personalkosten erfolgt darüber hinaus, weil eine Projektstelle „Steuer- und Wirtschaftsrecht“ geplant ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderungen im Umsatzsteuerrecht kommen erhebliche Fragestellungen auf die Kirchengemeinden und die Landeskirche zu. Die jetzige Übergangsregelung gilt bis Ende 2020. Danach können Kirchengemeinden und Synodalverbände in erheblich höherem Maße als jetzt umsatzsteuerpflichtig sein. Um die Kirchengemeinden und die Gesamtkirche darauf vorzubereiten und ihnen bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der Änderungen Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen, ist eine Projektstelle mit einer steuerrechtlich fundierten Person für die Dauer von drei Jahren geplant.

3.2.2. 450 Jahre Emdener Synode

Im Jahr 2021 jährt sich die Emdener Synode zum vierhundertfünfzigsten Mal. In diesem Zusammenhang sind diverse Veranstaltungen und Aktivitäten der Evangelisch-reformierten Kirche geplant. Hierzu arbeiten der Reformierte Bund, die Evangelisch-reformierte Kirchen, die Johannes a Lasco Bibliothek und eine Vielzahl anderer Partner derzeit ein Programm aus. Um die diversen Aktivitäten auch finanzieren zu können, soll zunächst im Jahr 2019 ein Betrag von 70.000,- € in den Haushalt eingestellt werden.

3.3. Zukunftssicherung durch Rücklagenbildung

Derzeit leben wir in den fetten Jahren, schon aus dem Buch Genesis wissen wir, dass es klug ist, in den guten Jahren Vorsorge für die schlechten Jahre zu treffen. Dies geschieht insbesondere durch Rücklagenzuführung und durch die Gemeindestiftung.

3.2.3. Gemeindestiftung

Seit 2012 werden der Gemeindestiftung Mittel aus den Überschüssen, die durch die guten Kirchensteuereinnahmen entstehen, zugeführt. In den vergangenen Jahren war bereits im Haushalt eine Zuführung zur Gemeindestiftung in Höhe von 1,1 Mio € eingeplant. Aufgrund der Mehrausgaben in anderen Bereichen wird in diesem Jahr die Zuführung zur Gemeindestiftung nur mit 600.000,- € geplant. Aus möglichen Überschüssen am Jahresende kann diese Zuführung aber noch steigen, dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn die Kirchensteuereinnahmen weiter steigen.

Das Stiftungsvermögen ist bisher in landwirtschaftliche Nutzflächen investiert worden. Aus den Erträgen, also den Pachteinahmen, erhalten die Kirchengemeinden entsprechende Ausschüttungen. Im kommenden Jahr gehen wir von 3,50 € pro Gemeindeglied aus.

3.2.4. Versorgungsrücklage

Um die Differenz zwischen den Zahlungen der VERKA und den künftig bestehenden Versorgungsverpflichtungen auch bei zurückgehenden Kirchensteuermitteln ohne erhebliche Einschränkung der Gestaltungsfähigkeit kirchlichen Handelns sicherstellen zu können, hat sich die Gesamtsynode entschieden, als weitere Säule eine eigene Versorgungsrücklage aufzubauen. Dieser Rücklage werden jährlich ca. 4.000.000,-€ zugeführt. Ein erheblicher Teil dieser Rücklage ist in Immobilien angelegt. Um den Wert dieser Immobilien langfristig zu erhalten werden auf Anraten des Oberrechnungsamtes der EKD sowohl die laufenden Unterhaltungskosten als auch die Zuführung zu einer entsprechenden Baurücklage eingeplant.

3.2.5. Rücklagen für Diakonie und Kirchengemeindliche Arbeit

Seit 2016 werden den Rücklagen für diakonische Arbeit und für die Arbeit in Kirchengemeinden und Synodalverbänden jeweils 500.000,- € zugeführt. Mit diesem Geld soll die Finanzierung von Aufgaben unabhängig von den Kirchensteuererträgen sichergestellt werden. Die Zuführung der Rücklage für Kirchengemeinden und Synodalverbände wird in diesem Jahr reduziert, da damit die Mehrkosten im Bereich der Kirchenmusik gegenfinanziert werden.

4. Fazit

Das Moderamen ist davon überzeugt, dass es Ihnen heute einen Haushalt vorlegt, der die vielfältigen kirchlichen Aufgaben der Gegenwart berücksichtigt und zugleich Vorsorge für die Zukunft trifft. Dabei versuchen wir stetig, unseren Blick in die Zukunft zu verbessern und somit eine realistische Prognose zu erstellen. Ich denke, wir haben die dargestellten Herausforderungen für die Zukunft in angemessener Weise berücksichtigt. Allerdings wissen wir auch, dass wir die Anstrengungen der Zukunftssicherung fortwährend im Blick behalten müssen.

Auch in diesem Jahr möchte ich am Ende darauf hinweisen, wie wichtig es gerade für die Finanzen der Kirche ist, dass die Haushaltsplanung und die Mittelverwendung transparent sind. Unser Dank gilt daher auch in diesem Jahr dem Rechnungsprüfungsausschuss der Synode und dem Oberrechnungsamt der EKD. Beide haben Haushalt und Finanzen unserer Kirche im Landeskirchenamt kritisch geprüft und sichergestellt, dass die Mittelverwendung wirtschaftlich und korrekt war. Die Rechnungsprüfungsberichte liegen ihnen vor.

Das Moderamen empfiehlt der Gesamtsynode die Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsplan.